

<b>Mitteilung</b>	<b>7695/2025</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Heilmayer
<b>Lebendige Zentren - Maßnahmenplanung</b>		
<b>Folgenden Gremien zur Kenntnis:</b> <b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales</b>		

**Information:**

In der dritten Kalenderwoche 2025 fand eine Abstimmung der Stadt mit der ADD im Hinblick auf die Umsetzung noch geplanter Maßnahmen unter Berücksichtigung des Laufzeitendes des Förderprogramms statt. Im Ergebnis ist Folgendes festzuhalten:

- Letztmalig kann die Stadt im Jahr 2026 einen Antrag auf Fördermittel stellen. Der Jahresantrag ist im Mai/Juni des jeweiligen Jahres bei der ADD einzureichen.
- Die Frist zur Vorlage der Schlussabrechnung aller Maßnahmen und damit das Laufzeitende des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ ist auf den 31.12.2029 terminiert.
- Für die Durchführung von Maßnahmen wurde das Zeitfenster gelockert. Demnach können Ausbaumaßnahmen auch noch nach dem 31.12.2026 durchgeführt und fertiggestellt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass das jeweilige Projekt innerhalb der Laufzeit des Förderprogramms vollumfänglich umgesetzt, abgerechnet und in der Schlussabrechnung berücksichtigt werden kann.

Aufgrund dieses Sachverhaltes sieht die Verwaltung die Möglichkeit doch noch drei weitere Ausbaumaßnahmen zu berücksichtigen.

Im Sanierungsgebiet „Nordöstliche Innenstadt“ sind das die Ausbaumaßnahmen „Im Keutel“ – hier muss ebenfalls der Kanal im nördlichen Abschnitt erneuert werden -, sowie der Straßenabschnitt der Straße „Im Hombrich“ zwischen Entenpfuhl und „Im Keutel“. Mit Fertigstellung dieser Straßen wären dann alle Straßen im Sanierungsgebiet barrierefrei ausgebaut und das anvisierte Sanierungsziel vollumfänglich umgesetzt.

Für das Erweiterungsgebiet strebt die Verwaltung unter den vorgenannten Voraussetzungen noch die Umgestaltung des Bereiches um den Mühlenturm und damit den Eingangsbereich in die Fußgängerzone an. Die Attraktivitätssteigerung dieses Bereiches ist erklärtes Ziel des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes des Sanierungsgebietes „Nordöstliche Innenstadt Erweiterung“ und in Anbetracht des aktuellen Erscheinungsbildes und den Geschäftsleerständen in dem angrenzenden Abschnitt der Marktstraße noch zu forcieren.

Im Hinblick auf die Zeitplanung gilt es nun die Planungen für diese Projekte zu beauftragen, um die Entwürfe sowie deren Beratungen noch rechtzeitig durchführen zu können. Denn nur bei Beantragung der förderrechtlichen Anerkennung mit dem Jahresantrag 2026 ist auch noch eine geförderte Umsetzung dieser Maßnahmen möglich.

Für den Ausbau „Im Keutel“ und die Umgestaltung im Bereich Mühlenturm wurden bereits Honorarkosten im Haushalt 2025 veranschlagt. Für die Straße „Im Hombrich“ können die anfallenden Honorarkosten für die Leistungsphasen 1-3 sowie die Bestandsvermessung voraussichtlich über die übertragenen Restmittel gedeckt werden. Die jeweilige Finanzierung

wird dann in der entsprechenden Vorlage dargelegt werden.

Ob die Umgestaltung des Parkplatzes am Mühlenturm/Clemensschule auch noch umgesetzt werden kann, wird seitens der Verwaltung im kommenden Halbjahr noch geprüft. Dies steht in Abhängigkeit der laufenden Arbeiten im Erweiterungsgebiet. Hierzu wird die Verwaltung entsprechend informieren.